

BGE 43 III 382

Bundesgericht (BGE), 1917-10-20, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bge_43_III_382

FR: ATF 43 III 382

IT: DTF 43 III 382

Volltext

Kreisschreiben des Bundesgerichts an die kantonaleD Aufsichtsbehörden über Schuldbetreibung u. Konkurs. - Circulaires du Tribunal federal aux autorites canLionales de surveillance en matiere de poursuiLe pour dettes et raUlite. 7-1. Xreiss::hreiben Nr. 11 vom 20. Oktober 1917. Gegenstand.: Spazialanzeige dar Fahrnissteigerung im ltonkurs a.n die Inhaber von Pfa.ndrechten. Die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer hat kürz- lich entschieden*, dass bei der Ansetzung einer Fahrnis- steigerung auch im - ordentlichen oder summarischen - K 0 n kur s verfahren den Inhabern von Pfandrechten an den zu versteigernden Gegenständen Ort und Zeit der Steigerung durch eine besondere Anzeige mitgeteilt werden müsse. Wir geben Ihnen VOll diesem Entscheide für sich und zu Handen der Konkursämter . Ihres Kantons Kenntnis, indem wir Sie einladen, sich künftig daran zu haUen. * Siehe ~r. 52 in dit>sem Band(' . ---a---

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.